

Mitglieder des
Finanzausschusses

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:
2.00 re

Datum:
10.07.2017

**Drucksachen-Nr. VI/730 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“, Einsatz von Städtebaufördermitteln für die „Energetische Sanierung des Rathauses“ in Neubrandenburg
hier: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Sehr geehrtes Mitglied des Finanzausschusses,

bei der vorliegenden Sanierung des Rathauses handelt es sich einerseits um eine energetische Sanierung, andererseits auch um eine bauliche Sanierung bzw. um die Durchführung von notwendigen Instandsetzungsarbeiten (Kopplungsinvestition). Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müssen die Kosten der energetischen Sanierung von den Gesamtkosten getrennt werden, da nur der Teil der energetischen Sanierung in die Berechnungen einfließen darf. Besagte Kosten liegen wie ich es bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses vorgetragen habe, in der notwendigen Detailliertheit erst mit der Ausführungsplanung (sprich mit den Leistungsverzeichnissen) vor.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt nach einem standardisierten Verfahren (Deutsche Energieagentur, aber auch Institut für ökologische Wirtschaftsforschung). Von der Methodik her basieren diese Wirtschaftlichkeitsvergleiche auf der Frage, wie viel Geld ein Eigentümer investieren muss, um 1 kWh zu sparen. Ist der Betrag größer als die Kosten, ist die Maßnahme nicht wirtschaftlich, ist der Betrag kleiner, gilt die Wirtschaftlichkeit als nachgewiesen. Es lassen sich also nach der Erfassung der sanierungsbedingten Kosten pro eingesparte kWh (Ausführungsplanung), unter Festlegung eines Betrachtungszeitraumes und unter Beachtung/Berechnung verschiedener Szenarien der Preisentwicklung im Energiesektor derartige Wirtschaftlichkeitsvergleiche vornehmen. Letztendlich ist zudem festzustellen, dass sich nicht alle ökologischen Aspekte monetär bewerten lassen. Energetische Sanierungsmaßnahmen bewirken nachhaltig positive Effekte im Klimaschutz, insbesondere durch die erreichbaren CO₂-Einsparungen.

Ungeachtet der Tatsache, dass ein fundierter Wirtschaftlichkeitsvergleich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erbracht werden kann, hat die Verwaltung energetische Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen.

Im Ergebnis dessen wird seitens der Verwaltung eingeschätzt, dass mit den geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen ca. 660.000 kWh pro Jahr eingespart werden. Bei Beachtung der aktuellen Tarife für Strom und Fernwärme erwächst daraus eine Reduzierung der Betriebskosten für das Rathaus von ca. 91.160 EUR pro Jahr.

	Durchschnittsverbrauch 2015/2016	anteiliger Verbrauch Haupthaus	Verbrauch nach der Sanierung Haupthaus	Verbrauchseinsparung pro Jahr	aktueller Tarif 2015 - 2017	Kosteneinsparung pro Jahr
	kWh	kWh	kWh	kWh	EUR/kWh	EUR
Fernwärme	1.366.500	1.135.903	580.750	555.153	0,12	67.729
Strom	653.000	522.400	415.885	106.515	0,22	23.433
gesamt	2.019.500	1.658.303	996.635	661.668		91.162

Damit würden sich die Verbrauchskosten auf ca. 2/3 des aktuellen Standes reduzieren. Die gesamten Verbrauchskosten im Rathaus beliefen sich in den letzten 3 Jahren auf:

2014 - 337.176 EUR
 2015 - 307.951 EUR
 2016 - 307.613 EUR.

In Ergänzung der oben dargestellten Betrachtungen wird die Verwaltung eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach Vorlage der Ausführungsplanung erarbeiten.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Frank Renner
 Fachbereichsleiter